

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas,
Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Neumeier Josef, Ober-
meier Franz, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 2)

Abwesend: Maier Johannes, Schatz Reinhard

Schriftführer: Sekretärin Susanne Eder

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 26 vom 17.03.2022
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für eine Geländeauffüllung (Steilflächenabflachung) in Holz, Fl-Nr. 687; 688; 698; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garagen in Außerbittlbach, Fl-Nr. 2211; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.3 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garagen in Außerbittlbach, Fl-Nr. 2211; 2197; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in Außerbittlbach 20b, Fl-Nr. 2173/4; 2183/1; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12E „Lengdorf West – Erweiterung“: Änderung der Farbe der Dachziegel, im Waldweg 3; Fl-Nr. 455/4; Gemarkung Lengdorf
 - 3.2 Aufstellungsbeschluss für die Einziehungssatzung „Innerbittlbach Süd“
4. Gemeindestraßen und Wege
 - 4.1. Einziehung einer Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges
5. Regionalwärme Lengdorf eG (iG)
 - 5.1 Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Regionalwärme Lengdorf eG (iG)
 - 5.2 Genehmigung von Wärmelieferverträgen mit der Regionalwärme Lengdorf eG (iG)
6. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 26 vom 17.03.2022

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr Lengdorf an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Stirner GmbH aus Perach zum Angebotspreis von 17.711,53 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für Ausrüstungsgegenstände (Atemschutz) für die Feuerwehr Lengdorf an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. Stirner GmbH aus Perach zum Angebotspreis von 4.900,90 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für Verwaltung-Software,- Server und -Laptop für die Feuerwehr Lengdorf an die angefragten Anbieter zum Angebotspreis von insgesamt 6.235,61 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die zusätzlichen Möbel für zwei Zimmer der Gemeindeverwaltung zum Angebotspreis von 5.559,68 € inkl. MwSt. an die Fa. Wimmer-Huber aus Niedertaufkirchen zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma OFM Communications GmbH & Co. KG mit dem Auftrag für die Verlegung von Netzkabeln, inkl. zusätzlicher Netzwerkdosen und dem Netzwerkschrank für das WLAN-Netz der Grundschule Lengdorf in Höhe von 16.120,62 Euro (netto) zu beauftragen.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Bauanträge

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für eine Geländeauffüllung (Steiflächenabflachung) in Holz, Fl-Nr. 687; 688; 698; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich, § 35 Abs. 1 BauGB

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass man sich bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Bauwerber darauf geeinigt habe, dass dieser einen Teil der entstehenden Kosten für Straßenreparaturarbeiten übernehmen werde. Dies werde vertraglich geregelt. Das Baurecht bleibe hiervon aber unberührt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.2 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garagen in Außerbittlbach, Fl-Nr. 2211; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich unter folgender Voraussetzung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB:

- Das auf dem Nachbargrundstück Fl-Nr. 2204/6 geplante Bauvorhaben wurde zulässigerweise errichtet;

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.3 Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garagen in Außerbittlbach, Fl-Nr. 2211; 2197; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich unter folgender Voraussetzung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB:

- Das auf dem Nachbargrundstück Fl-Nr. 2204/6 geplante Bauvorhaben wurde zulässigerweise errichtet;

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Gemeinderat Greimel merkt an, dass die Garagen direkt an der Gemeindegrenze geplant sind, was zu einer Sichtbehinderung führen könnte.

Bürgermeisterin Michèle Forstmaier weist darauf hin, dass man diesen Hinweis zum Bauantrag noch einbringen könne.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in Außerbittlbach 20b, Fl-Nr. 2173/4; 2183/1; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, § 34 BauGB.

Die in der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten 4 Stellplätze sind nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.5 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12E „Lengdorf West – Erweiterung“: Änderung der Farbe der Dachziegel, im Waldweg 3; Fl-Nr. 455/4; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12E „Lengdorf West – Erweiterung“; § 30 BauGB.

Laut Bebauungsplan sind als Dachdeckungsmaterial ausschließlich rote Dachsteine oder Dachziegel zulässig.

Der Bauwerber möchte abweichend davon aus Geschmacksgründen und aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit von Material schwarze Dachziegel verwenden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.2 Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Innerbittlbach Süd“

1. Umgriff

Die Änderung betrifft Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1868 der Gemarkung Lengdorf. Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lengdorf als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

2. Anlass und Ziel der Planung

Auf einer Teilfläche des Grundstücks der Fl-Nr. 1868 soll eine Bebauung mit zwei Wohnhäusern ermöglicht werden.

Hierzu soll dieser Bereich in den Innenbereich von Innerbittlbach einbezogen werden.

Ziel der Satzung ist es, den dörflichen Charakter des Ortsteils Innerbittlbach zu erhalten, zugleich aber ein untergeordnetes, geringfügiges, nicht privilegiertes Wohnbauvorhaben zu ermöglichen.

Das Grundstück schließt über einen ca. 35 m langen privaten Anliegerweg an eine öffentliche Straße an.

Über diesen Weg kann der Planbereich an

- die Wasserversorgung der Gemeinde Lengdorf,
- die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem,
- sowie das Stromnetz der KWH Netz GmbH angeschlossen werden.

Der Gemeinderat **beschließt** die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Innerbittlbach Süd der Gemeinde Lengdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Mit der Ausarbeitung und Änderung der Planung wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Geschäftsstelle Arnulfstraße beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

4. Gemeindestraßen und Wege

4.1. Einziehung einer Teilstrecke eines öffentlichen Feld- und Waldweges

Folgende Teilstrecke des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Lengdorf soll eingezogen werden:

Brandlengdorf, Unterer Weg (Nr. 35)

Der nicht ausbaute öffentliche Feld- und Waldweg Brandlengdorf, Unterer Weg (Fl.Nr. 725, 735/2 Gemarkung Lengdorf) ist im Bereich der Fl.Nr. 735/2 nicht mehr als Weg erkennbar, weil er schon längere Zeit nicht mehr benutzt worden ist. Deshalb soll dieser Teil des Weges vom westlichen Ende des Flurstückes 738 Gemarkung Lengdorf bis zum Ende des Weges bei Fl.Nr. 744 eingezogen werden.

Der Anfangspunkt des Weges bleibt bei der Abzweigung vom öffentlichen Feld- und Waldweg Brandlengdorf – Bruck (Nr. 34).

Der Endpunkt am westl. Ende der Fl.Nr. 744 Gemarkung Lengdorf ist zu ändern in Westrand der Fl.Nr. 738 Gemarkung Lengdorf.

Die Länge des Weges wurde um 149 Meter verkürzt und beträgt nunmehr 439 Meter.

Straßenbaulastträger sind dann die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 703, 705, 706, 726, 727, 728, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736 Gemarkung Lengdorf.

Gemeinderat Hartl möchte wissen, ob die betroffenen Grundstücksbesitzer nach der Einziehung noch eine Zufahrt hätten.

Bürgermeisterin Forstmaier bejaht dies. Alle von der Einziehung betroffenen Grundstücksbesitzer seien schriftlich informiert und um Stellungnahme gebeten worden. Bisher seien keine Einsprüche eingegangen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die östliche Teilstrecke des o. g. Weges soll zum 01.09.2022 eingezogen werden.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

5. Regionalwärme Lengdorf eG (iG)

5.1 Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Regionalwärme Lengdorf eG (iG)

Die Regionalwärme Lengdorf eG beabsichtigt, im Gemeindegebiet ein Wärmenetz zu errichten und in mehreren Bauabschnitten die gemeindlichen Gebäude, wie die Grundschule, die Kindergärten, das Rathaus, sowie die Kirche mit Pfarrheim, einige Geschäftsgebäude und über 130 Wohnhäuser mit Wärme zu versorgen.

Mit den Vertretern der Regionalwärme Lengdorf eG wurde auf Grundlage eines Entwurfes des BayGT ein Gestattungsvertrag entworfen, der die Bedingungen regelt, unter denen die Gemeinde Lengdorf der Regionalwärme Lengdorf eG das Recht einräumt, zum Zwecke der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme in einem Bereich des Gemeindegebietes die jeweils ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume sowie sonstige der Gemeinde gehörende öffentliche und nichtöffentliche Grundstücke und Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde der Entwurf des Gestattungsvertrages vorab zugeschickt. Der Gemeinderat berät über den vorliegenden Vertragsentwurf.

Das Vorkaufsrecht für die Gemeinde soll klar aus dem Vertrag hervorgehen. Die Bürgermeisterin hat zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Antwort auf ihre Anfrage zur rechtssicheren Formulierung des Vorkaufsrechts erhalten. Gemeinderat Frank betont, es handle sich dabei um einen wichtigen Passus, und möchte die Rückantwort abgewartet wissen. Auch Gemeinderätin Angenend hält es für wichtig, eindeutig zu klären, ob die Regionalwärme Lengdorf eG das Wärmenetz ohne Zustimmung der Gemeinde verkaufen dürfte.

Gemeinderat Bauer sind zwei Hinweise wichtig:

1. Noch immer gebe es keine Leitungspläne. Wie schon beim Bau der A 94 bestehe die Gefahr, dass Leitungen bei den Bauarbeiten beschädigt würden. Eine Erfassung der Leitungen solle im Zuge der Bauarbeiten mit erledigt werden. Die Bürgermeisterin und die Gemeinderäte stimmen dem zu. Bauamtsleiter Achim Gebert solle die Bauhofmitarbeiter in die Bedienung des Vermessungs-Geräts einweisen. Die Vermessung müsse mit Nachdruck verfolgt werden.

2. Die neuen Leitungen sollten möglichst *neben* die bestehenden Leitungen gelegt werden, nicht darüber, wie es beispielsweise die Telekom gemacht habe.

Gemeinderat Obermaier bestätigt: Man werde die Leitungen nur ausnahmsweise bei Kreuzpunkten über dem Kanal verlegen, in der Regel jedoch daneben.

Der Gestattungsvertrag soll um einen Passus ergänzt werden, dass bei Bedarf in Abstimmung mit der Gemeinde Suchschlitze zu erstellen sind.

Der Gemeinderat **stimmt** dem vorliegenden Vertragsentwurf zu, wenn das Vorkaufsrecht rechtssicher geklärt ist. Eine endgültige Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt nach dem Beschluss durch die Regionalwärme Lengdorf eG.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (Gemeinderat Bauer abwesend)

5.2 Genehmigung von Wärmelieferverträgen mit der Regionalwärme Lengdorf eG (iG)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2021 beschlossen, zur Genossenschaft Regionalwärme Lengdorf eG beizutreten und für den Hausanschluss der gemeindlichen Liegenschaft Grundschule einen Geschäftsanteil mit 6.500,00 Euro zu zeichnen, um als Abnehmer die regenerative Energieversorgung zu sichern. Der Gemeinderat hat ferner beschlossen, bei ausreichend Genossenschaftsmitgliedern auch die Liegenschaften Kindergarten und Rathaus anzuschließen und dafür Geschäftsanteile mit jeweils 6.500,00 Euro zu zeichnen.

Mittlerweile sind die Ergebnisse der Generalunternehmer-Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten, den Rohrleitungsbau, die Heizzentrale und die Übergabestationen bei der Genossenschaft eingegangen und auf Grundlage der neuen Preise eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Die Genossenschaftsmitglieder sind nun aufgerufen, die Wärmelieferverträge mit der Regionalwärme Lengdorf eG (iG) zu unterzeichnen.

Die Vertreter der Regionalwärme Lengdorf eG stellen die Eckpunkte des Wärmeliefervertrages vor. Die Gemeinderatsmitglieder beraten darüber.

Zweiter Bürgermeister Greimel berichtet von der 1. Generalversammlung der Regionalwärme Lengdorf eG (iG) am 25.03.2022: Trotz erhöhter Preise habe sich keines der 90 Genossenschaftsmitglieder bisher gegen eine Weiterführung des Projekts ausgesprochen. Alle wollten an der Realisierung festhalten. Auch er, Greimel, plädiert weiterhin für eine Beteiligung der Gemeinde. Die Vorteile überwögen und „ohne Risiko wird's nicht gehen.“

Auch Regionalwärmeverstand Obermaier hält die bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung errechneten 12 Cent/kWh für einen „stolzen Preis“. Er rechnet darüber hinaus mit weiterhin steigenden Zinsen. Die Preise würden aber voraussichtlich auch in Zukunft nicht sinken.

Stefan Schatz vom Aufsichtsrat der Regionalwärme Lengdorf eG (iG) stellt einen Vergleich zweier Heizsysteme für die Grundschule Lengdorf an, deren Heizung aus den 90er Jahren bald erneuert werden muss. Eine Hackschnitzelheizung wäre zwar ebenso regenerativ wie die Regionalwärme, jedoch würde sie aufwändigere Arbeiten und höhere Investitionen erfordern. Da erst danach die Gebäudehülle zur Sanierung ansteht, wäre die Hackschnitzelheizung irgendwann überdimensioniert. Diese Nachteile habe die Fernwärme nicht, sie ziehe nur die Wärme, die gebraucht wird, und sei auch im Fall einer Schulerweiterung flexibel.

Bürgermeisterin Forstmaier weist darauf hin, dass bereits jetzt sehr hohe Energiekosten für die Gemeinde anfallen. Der Gaslieferant Tyczka, der die Feuerwehr beliefert, habe einen Preis von 14 Cent/kWh ab Mai 2022 angekündigt – plus Grundpreis.

Gemeinderat Hartl erkundigt sich nach dem Preis für Hackschnitzel (lt. Vorstand Obermaier ca. 30 Euro/m³) und meint, man solle auch ihn im Auge behalten. Grundsätzlich hält er die Fernwärme in Kombination mit anderen Energiequellen für den richtigen Ansatz.

Vorstand Obermaier führt aus, dass eine Preisanpassung bei der Regionalwärme einmal im Jahr erfolgen werde, und zwar nicht über Indizes, wie sonst am Markt üblich, sondern über Einnahmen und Ausgaben, die nicht auf einen Gewinn abzielen, sondern auf „plus minus Null“ ausgehen sollten. Er erhoffe sich eine stetige Nachverdichtung. Wenn z.B. die Schule wegen der Sanierung irgendwann weniger verbrauche, sollte es Nachfolger aus der Bürger-schaft geben. Seine Prognose: „In 20 Jahren sind 80 % der Häuser dabei.“

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Angenend erläutert er weiterhin, dass ein nachträglicher Ausbau des Rohrnetzes technisch machbar wäre. Die Dimensionierung müsse aber jetzt festgelegt werden.

Für Ortsteile wie z.B. Brandlengdorf, die zunächst nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen werden, hält Bürgermeisterin Forstmaier sogenannte Quartierslösungen für sinnvoller.

Gemeinderat Baumgartner erkundigt sich nach den Lieferantenverträgen. Nach Auskunft von Vorstand Obermaier haben die Lieferantenverträge eine Laufzeit von 10 Jahren. Bei kurzfristigen Ausfällen springt der andere Lieferant ein, falls es die Kapazitäten ermöglichen. Je nach Jahreszeit steht die Kapazität der Hackschnitzelheizung zur Verfügung. Zur Not muss der Redundanzölkessel laufen.

Der Vertrag bietet den Lieferanten eine Ausstiegsklausel, wenn sie nach dem Ende der EEG-Laufzeit nicht weitermachen können. Dann müssen sie den Restwert der Wärmeleitung bezahlen. Diesen Ausfall kann die andere Biogasanlage nicht dauerhaft kompensieren. Es müssten dann mehr Hackschnitzel oder Solarthermie oder Großwärmepumpen ... dazugebaut werden.

Bürgermeisterin Forstmaier rechnet vor, dass die Gemeinde von 2013 bis 2022 für die Grundschule durchschnittlich 31.500 Liter Heizöl im Jahr verbraucht hat, das entspricht bei einem Heizölpreis von 90 Cent 28.350 Euro/Jahr, bei einem (inzwischen realistischeren) Preis von 1,1 Euro/Liter wären es 34.650 Euro/Jahr. Das entspricht, umgerechnet auf die Fernwärme, 267.000 kWh * 12 Cent, also 32.040 Euro/Jahr. Die Kosten wären somit vergleichbar, die Anschaffungskosten bei der Fernwärme jedoch niedriger.

Die Bürgermeisterin findet es richtig und gut, wenn die Gemeinde und die Bürger in dieser Frage zusammenhelfen.

Der Gemeinderat **befürwortet es**, für die gemeindlichen Liegenschaften Grundschule, Kindergärten und Rathaus die Wärmelieferverträge mit der Regionalwärme Lengdorf eG (iG) zu unterzeichnen. Eine endgültige Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt nach der Vorstellung durch die Regionalwärme Lengdorf eG in der Generalversammlung.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert über die Vereinsbesprechung am 26.04.2022 um 19 Uhr im Gasthof Menzinger. Bei der Besprechung soll u.a. entschieden werden, ob es 2022 einen Weihnachtsmarkt gibt.

Sie berichtet, dass der historische Grenzstein nördlich von Daigelspoint inzwischen geborgen wurde und jetzt restauriert wird.

Für den Aufbau einer provisorischen Verkehrsampel am Kindergarten ist alles vorbereitet. Bürgermeisterin Forstmaier dankt ausdrücklich dem Anlieger, der sein Grundstück für den Aufbau zur Verfügung stellt. Gemeinderätin Angenend bittet darum, dass auch die Schulweghelfer über die Ampel informiert werden.

Die gemeindliche Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans LEP ist auf der Gemeindehomepage www.lengdorf.de unter Aktuelles/Gemeindetermine einsehbar.

Zum Thema Notstromversorgung im Katastrophenfall gibt es demnächst einen Besprechungstermin der Bürgermeisterin mit der Feuerwehr, dem Bauamtsleiter und dem Wasserwart.

Gemeinderat Frank beantragt, dass die neuen Straßennamen für Obergeislbach in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Er berichtet, dass in Obergeislbach jetzt die Fläche für einen Spielplatz zur Verfügung steht. Die Gemeinde solle das Thema angehen.

Außerdem bittet er darum, dass die Löcher in der Straße von Obergeislbach nach Matzbach ausgebessert werden.

Gemeinderat Bauer weist darauf hin, dass ein unleserliches Ortsschild in Innerbittlbach (von Oberndorf herkommend) ausgetauscht werden muss.

Außerdem solle das Verkehrsschild am neuen Kindergarten wieder aufgestellt werden.

Er erkundigt sich auch nach dem Stand der Asphaltierung bei Göttenbach. Hierzu sagt Bürgermeisterin Forstmaier, dass die Firma Weszelky die Arbeiten in ca. 2 Wochen zugesagt hat.

Gemeinderätin Angenend weist auf die kaputte Geschwindigkeitsanzeige in der Hauptstraße hin.

Gemeinderat Frank erinnert an die Geschwindigkeitsanzeige an der Schule. Diese ist immer noch nicht repariert.

Gemeinderat Hartl fragt, ob es stimmt, dass im Zuge des Breitbandausbaus mehr Straßenlampen in Obergeislbach aufgestellt werden sollen. Der Bürgermeisterin ist diesbezüglich nichts bekannt.

In der folgenden Diskussion stellen die Gemeinderatsmitglieder fest, dass es in Obergeislbach sowohl Beschwerden wegen zu heller, als auch wegen unzureichender Beleuchtung gibt. Als zu hell werden die LED-Lampen empfunden. Um der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken, regt Gemeinderat Frank an, die Straßenlampen ab einer gewissen Uhrzeit innerorts abzuschalten, z.B. ab 23 oder 24 Uhr.

Gemeinderat Hartl erkundigt sich nach dem Stand des Bauvorhabens in der Brückenstraße (Bau eines Balkons über dem Bach). Bürgermeisterin Forstmaier berichtet, das Wasserwirtschaftsamt habe tendenziell keine Bedenken bei dem Vorhaben, konkret werde es im Bauantrag behandelt.

Gemeinderat Hartl erkundigt sich nach den Mängeln im neuen Kindergarten, z.B. zu niedrige Toiletten und zu niedrig eingebaute Waschbecken. Bürgermeisterin Forstmaier gibt Auskunft, dass die meisten Mängel behoben wurden. Bei den Toiletten in Kindergärten gibt es einen Spielraum für die Höhe. Der Planer hat sich auf Empfehlung des Herstellers für die niedrigere Variante entschieden. Diese ist niedriger als im bestehenden Kindergarten und deshalb ungewohnt. Eine Toilette wird demnächst höher gesetzt. Die Waschbecken können nachträglich jedoch nicht mehr höher eingebaut werden.

anschließend nichtöffentliche Sitzung
Ende 20.45 Uhr



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin



Susanne Eder
Schriftführerin